Volksverein deutsch-canadischer Katholiken

Konrad Meyer, O. M. I., Generalsekretär, Regina, Sask., 2059 Scarth St.

F. J. Hauler, Humboldt, Sask., Generalleiter. Hochw. P. August Kierdorf, Regina, Sask. Einwanderungssekretär. F. Heidgerten, Humboldt, Sask. Generalschatzmeister.

Hochw. P. Peter, O.S.B., Münster, Sask., Präsident des Allgemeinen Vorstandes. Hochw. P. Schweers, O.M.I., Allan, Sask. Schriftführer des Allg. Vorstandes.

F. Hargarsen, Bruno, Sask., Sekretär für das Schulwesen und Leiter des Lehrervermittelungs-Bureaus.

St. Peters-Kolonie

Mt. Carmel. —Das große Ereignis der Woche ist die Wallfahrt auf dem Berge Carmel am Sonntag, dem 21. Juli. Die Zahl der Besucher war in diesem Jahre anscheinend etwas geringer als im vergangenen Jahre. Zieht man aber die Ungunst des Wetters in Betracht, so muß die diesjährige Wallfahrt geradezu großartig genannt werden. Vom Morgen bis zum Abend brauste ein Westwind, der ein Verbleiben im Freien zur Qual machte. Nicht nur war die Gewalt des Orkans so groß, daß man zeitweilig fürchten mußte, von ihm fortgerissen zu werden, sondern die Luft, obwohl von Wolken frei, war so dicht mit Staub angefüllt, daß man nur selten die Sonne erblicken konnte. Trotzdem hatten über 1000 Automobile und weit über 100 andere Fahrzeuge den Weg nach Mt. Carmel gefunden, was eine Menschenmenge von wenigstens 5000 ergibt. Und, mit wenigen Ausnahmen, gingen diese Scharen nicht bloß auf den Berg, sie blieben auch trotz allen Unannehmlichkeiten, bis alles vorüber war.

In den meisten Pfarreien der Kolonie wurde früh morgens eine hl. Messe gelesen, um möglichst vielen Gelegenheit zu geben, auf den Berg zu wandeln. Auf dem Berge selbst wurden vom frühen Morgen an hl. Messen gelesen und Beichten gehört. Folgende Hochw. Patres lasen die Messe: Stephan, Leonhard, Prior Peter, Xaver und Johann. Bei jeder hl. Messe, auch beim Hochamte wurde die hl. Kommunion gespendet; die Zahl der Kommunikanten war sehr groß. Um 10 Uhr sang der Hochwste Abt-Ordinarius Severin ein feierliches Pontifikalamt, wobei Prior Peter als Erzpriester, P. Johann als Diakon, P. Xaver als Subdiakon, P. Lorenz und P. Leonhard als Ehrendiakone und die Fratres Gregor und Anton als Zeremonienmeister assistierten. Der Kirchenchor von Münster sang die Messe. Der Hochw. P. Georg von der St. Johannes-Abtei in Collegeville, der seit mehr als einem Monate an verschiedenen Plätzen Missionen und geistliche Exerzitien abgehalten hatte, hielt die Festpredigt, teils in deutscher, teils in englischer Sprache. Zum Glück war diesmal der „Loud Speaker" in guter Ordnung. Ohne denselben wäre eine Predigt auf dem Berge, trotz dem kräftigen Organ des Predigers, eine nutzlose Liebesmühe gewesen, der Sturm hätte jedes Wort übertönt. Durch den „Loud Speaker" aber konnte überall fast alles verstanden werden. Es war nicht vollkommen, die Verhältnisse waren hiefür zu ungünstig. Aber der Beweis ist sicherlich erbracht, daß das Instrument bei einigermaßen günstiger Witterung sich glänzend bewähren wird. —Nach dem Pontifikalamte stellten sich verschiedene Kranke in der Nähe des Altares auf, um vom Zelebranten den Wallfahrtssegen zu erbitten. Möge die liebe Gottesmutter vom Berge Carmel ihnen die Gesundheit und Gottes Gnade erflehen! —

Wegen des stürmischen Wetters mußte die große Prozession, die für den Nachmittag geplant war, unterbleiben. Um 2 Uhr wurde der feierliche Segen mit dem Allerheiligsten erteilt und der Hymnus „Großer Gott" gesungen. Dann zerstreute sich die Menge wieder nach allen Richtungen.

Mancher Besucher des Berges mag es vielleicht bedauert haben, daß der Berg seit dem Wallfahrtstage des Jahres 1928 keine Veränderung erfahren hat, daß nichts geschehen ist, um den heiligen Ort zu verbessern und zu verschönern. Der Grund hiefür ist aber klar. Die ungünstige Ernte des vergangenen Jahres und die allgemeine gedrückte Lage ließen es nicht ratsam erscheinen, den Bewohnern der Kolonie durch Bitten um größere Gaben zur Last zu fallen. Jeder aber möge es sich zum Vorsatz machen, die Gottesmutter vom Berge Carmel mit einer ansehnlichen Gabe zu beschenken, falls der liebe Gott in diesem Jahre unsere Ernte segnet. Verschiedene größere Verbesserungen sollten auf dem Berge angebracht werden, um ihn zu einem schönen Wallfahrtsorte zu machen, so vor allem eine geräumige und solide Kapelle zur Darbringung des hl. Opfers, Kreuzwegstationen usw. Es braucht nicht alles auf einmal zu geschehen, aber jedes Jahr soll etwas geschehen. Und was immer geschieht, soll gediegen und dauernd sein. Und was immer auf dem Berge errichtet wird, soll nicht das Werk einzelner, sondern das Werk der ganzen St. Peters-Kolonie sein.

Münster. —Im vergangenen Monate bestanden folgende sechs Schüler des achten Grades der Pfarrschule ihr Provinzial-Examen, nämlich: George Joseph Kane, Odilia Eve Lenz, Joseph John Loehr, Ferdinand Joseph Weber, Paul James Brix, Brigitta Mary Korte. Die ersten vier bestanden sie mit Auszeichnung.

— Der Hochw. P. Johann Hable wurde am vergangenen Freitag durch den Besuch seines Bruders Louis und seiner drei Schwestern aus St. Paul, Minn., überrascht. Sie kamen mit dem Automobil und gingen am Montag auf demselben Wege wieder nach St. Paul zurück. Der Besuch war sehr kurz, da sie sich nicht länger von ihren Geschäften fernhalten durften. Die drei Schwestern waren Mrs. E. R. Povolny, Miß Mary Hable und Miß Hattie Hable.

Ferner waren folgende Besucher von den Ver. Staaten in Münster: Mrs. Brann von Athens, Wis., und Mrs. Anna Hermes von Wapeton, N. D., beide Schwestern der Frau S. Hänsgen; Mr. B. Schleper von St. Martin, Minn., und Mr. B. Fuchs von Montana, beide Verwandte der Familie G. Schleper.

Die Priester und Kleriker des St. Peters-Klosters machten letzte Woche von Montag bis zum Freitag unter der Leitung des Hochw. P. Georg von Collegeville, Minn., ihre jährlichen geistlichen Exerzitien. In der gegenwärtigen Woche leitet P. Georg die Exerzitien für die zweite Abteilung der Ehrw. Schwestern des St. Elisabeths-Hospitals von Humboldt; die Exerzitien für die erste Abteilung hatte er bereits vor ein paar Wochen gehalten.

— Der Hochw. Philipp Funke, O. M. I., und der Hochw. J. Kane beehrten das St. Peters-Kloster mit ihrem Besuche. Ersterer ist Professor in Lebret, Sask., letzterer im St. Thomas-Kollegium zu Chatham, N. B. Dieser ist auf dem Wege nach Vancouver, B. C.

— Besucher auf dem Berge Carmel, welche dort letzten Sonntag Photographien abnahmen und damit guten Erfolg hatten, werden gebeten, der St. Peters-Presse ein schönes Bild zum Geschenke zu machen.

— Die Leser des St. Peters Boten werden auf die vom Hochwsten Bischofe Joseph Henri Prud'homme in Macklin gehaltene Ansprache aufmerksam gemacht. Sie ist wert, nicht bloß einmal, sondern wiederholt gelesen zu werden.

— Ein schöner Rosenkranz wurde letzten Sonntag auf dem Berge Carmel gefunden. Wer ihn verloren hat und eine gute Beschreibung desselben geben kann, soll dafür an die St. Peters-Presse schreiben.

— Soeben (Mittwoch) traf die traurige Nachricht ein, daß gestern abend zwischen 6 und 7 Uhr Theodor Andreas, der 12jährige Sohn der Frau Geenen, im Stony Lake beim Baden ertrunken ist. Der Leichnam konnte erst diesen Vormittag nach mehrstündigem Suchen gefunden werden. Das Begräbnis wird morgen (Donnerstag) stattfinden. Möge der liebe Gott, der Vater der Witwen und Waisen, die betrübte Mutter und ihre Familie trösten!

Bruno. — Am Sonntag, dem 14. Juli, wurde durch den Hochw. P. Coeleitin, der hier in Verbindung mit dem Hochw. P. Georg die Mission abgehalten hatte, ein Zweig des Vereins vom heiligen Namen (Holy Name Society) eingeführt, nachdem er zuvor in einer Ansprache den Zweck und die Organisation des Vereins gründlich dargelegt hatte. Viele, besonders unter den jungen Männern, gaben ihre Absicht kund sich dem Vereine anzuschließen. Die definitive Organisation dieses Vereines wird bei einer Versammlung am 11. August vorgenommen werden.

— Aus der Schule in Bruno machten 14 Schüler des achten Grades das Provinzial-Examen und alle waren erfolgreich. Dieselben sind: Harry Georg Dickhof, Clara Loretta Fischer, Margaret E. Jenkins, Raymund A. Klasen, Elisabeth M. Medernach, Claudia S. Pulvermacher, Emilia R. Seidel, Loretta M. Weber, Elsie G. Zacherl, Mary Anna Blasog, Alfred Adam Eckert, Charles F. Southward, Mary Elisabeth Tegenkamp, Oswald Lawrence Weber. Die ersten neun bestanden das Examen mit Auszeichnung. Von den Landschulen nahmen fünf Schüler am Examen teil und vier davon waren erfolgreich, nämlich: Michael Asali, Hattie Agnes Lummerding, Evelyn Rosina Huber und Adam Yarowski.

Leofeld. — Joseph Renneberg, Veronika Lopinski und Otto Kohle bestanden in Cudworth das Examen für den achten Grad, die beiden letzteren mit Auszeichnung.

Cudworth. — Oestlich und südlich von Cudworth verursachte der große Sturm vom Sonntag abend dem 14. Juli, bedeutenden Schaden. Vier Sektionen östlich von der Stadt wurden vollständig ausgehagelt, andere erlitten teilweisen Schaden. Mancher Autoist, der sich während des gewaltigen Regens auf dem Wege befand, geriet in den Graben und mußte sein Fahrzeug bis zum nächsten Tage dort lassen. Ein Bericht, der aber wahrscheinlich etwas übertrieben ist, sprach von mehr als einem Dutzend verlassener Autos.

Watson. — Frau Guittard wurde telegraphisch in Kenntnis gesetzt, daß ihr Sohn Clarence kürzlich bei einem Automobil-Unglück in Chicago sein Leben verloren hat. Ihr

(Fortsetzung auf Seite 8)

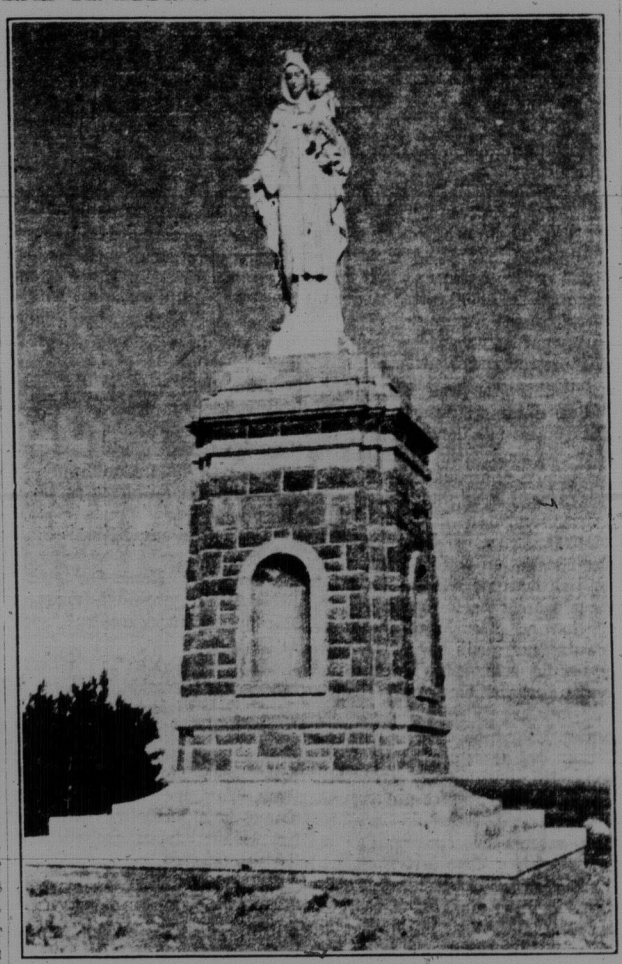

Mt. Carmel Statue

Die Organisation der katholischen Kirche

Zum Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Von Dr. P. Lambert Lackner, O. S. B., Zeltweg (Steiermark)

(Schluß).

Das dritte Amt, das Christus seiner Kirche übergab, ist das Hirten- oder Königsamt. Es umfaßt alles, was zur Leitung der Kirche gehört. Im eigenen Bereiche umfaßt das Königsamt der Kirche die drei Grund-Leitungsgewalten, die jeder Gesellschaft zukommen: die gesetzgebende, die richterliche und die Durchführungsgewalt. Insoferne die Kirche aber auch ein Teilorganismus der gesamten natürlich-übernatürlichen Ordnung ist, steht ihr das Recht zu, mit anderen Gesellschaften über gemischte Angelegenheiten zu verhandeln, mit ihnen Verträge abzuschließen, sich bei ihnen vertreten zu lassen und ihre Vertretungen zuzulassen. Dieser doppelten Aufgabe, nach innen und nach außen, entspricht auch eine doppelte Leitungsorganisation der Kirche. Die Fülle der Leitungsgewalt ruht wie die Fülle der Lehrgewalt in der Hand des Papstes und des ökumenischen Konziles. Die Jurisdiktion über mehrere Kirchenprovinzen liegt bei einem Plenarkonzil, über eine Kirchenprovinz bei einem Provinzialkonzil und beim Metropoliten.

Der Organisationsapparat für den gewöhnlichen Geschäftsgang der Kirche gliedert sich in einen obersten Leitungsapparat in Rom und in die Leitungsorganisation für die Kirchenprovinzen und Diözesen.

Die gesetzgebende Gewalt im strengsten Sinne des Wortes ruht für die Gesamtkirche in der Hand des Papstes. Das Gesetzbuch der Kirche des lateinischen Ritus ist der Codex Juris Canonici. Die orientalischen Kirchen haben ihre eigenen Patriarchatsgesetze. Eine eigene Kardinalskommission besorgt die authentische Kodexerklärung.

Die gesetzgebende Gewalt im Sinne von Verordnungsgewalt kommt den Römischen Kongregationen zu, die wieder nach Territorien, Personen und Sachgebieten untergeteilt werden.

Alles, was die sogenannten Missionsgebiete der Kirche berührt (außer Glaubens-, Ehe- und Ritenangelegenheiten), untersteht der Propagandakongregation. Was immer irgendwie mit den orientalischen Kirchen zusammenhängt (außer Glaubensangelegenheiten und Prozessen) untersteht der Orientalischen Kongregation. Jene Personen, die dem Ordensstande angehören oder nach Art von Ordensfamilien gemeinsam leben, haben in der Religionskongregation ihre höchste Behörde. Zu den Kongregationen, die nach Sachgebieten organisiert sind, gehört in erster Linie die Konsistorialkongregation, die über den Zustand der Diözesen zu machen hat und dort alle notwendigen Grenz- u. Personenveränderungen vornimmt. Wenn in solchen Angelegenheiten auch mit den Staatsregierungen zu verhandeln ist, werden sie vor die Kongregation für außergewöhnliche kirchliche Angelegenheiten gebracht, der auch die Behandlung der Konkordate und der aus ihnen entspringenden Fragen vorbehalten ist. Der Konzilskongregation sind alle jene Angelegenheiten übertragen, die sich auf die gesamte Disziplin des Weltklerus, des christlichen Volkes und auf die Abhaltung der Kirchenversammlungen und der Bischofskonferenzen beziehen.

Für die Ausfertigung der Urkunden und andere derartige Geschäfte sind noch verschiedene Aemter eingerichtet wie: die Apostolische Kanzlei, Datarie, Kammer, das Staatssekretariat und das Sekretariat für Breven an Fürsten. Aehnlich der Römischen Kurien sind auch die Diözesankurien aufgebaut, deren sich die Erzbischöfe und Bischöfe zur Erledigung ihrer Aufgaben bedienen. In letzter Linie obliegt die Durchführung aller einschlägigen Kirchengesetze dem Seelsorgeklerus, der, über die ganze Erde zerstreut, unter der Oberaufsicht der Bischöfe den kirchlichen Gesetzen Geltung zu verschaffen trachtet. Die richterliche Gewalt steht über den gesamten katholischen Erdkreis dem Papste zu. Er allein untersteht keinem irdischen Richter. In der Regel bedient er sich für das Gerichtsverfahren der Tribunale. Das hohe Tribunal für den Gewissensbereich ist die Hl. Poenitentiarie. Sie urteilt auch in allen Ablaßangelegenheiten. Für das beweisbare Gerichtsverfahren kennt die Kirche so wie die Staaten den Instanzenzug. In der Regel ist der Gerichtshof erster Instanz beim Ordinarius, der zweiter Instanz beim Erzbischof (oder bei der monastischen Kongregation), der dritter Instanz bei der Hl. Romischen Rota. Den höchsten kirchlichen Gerichtshof bildet die Apostolische Signatur, die sich aus Kardinälen zusammensetzt. In seinen eigenen Angelegenheiten ist auch das Hl. Offizium Gerichtshof.

Insofern die Kirche ein Teilorganismus der gesamten natürlich-übernatürlichen Ordnung ist, trachtet sie, um ein friedliches Zusammenwirken zwischen ihr und den Staaten zu sichern und um die Gläubigen vor Gewissenskonflikten zu bewahren, über gemischte Angelegenheiten einen vertragsmäßigen Zustand zu erreichen. Solche Verträge haben meist den Namen Konkordat. Um jeweils auftauchende Fragen zwischen Staat und Kirche friedlich beilegen zu können und eine kirchliche Lo-desoberaufsicht zu haben, unterhält der Hl. Stuhl in vielen Staaten Apostolische Nuntiaturen oder Internuntiaturen, die in der Regel auch Vollmachten für Angelegenheiten besitzen, in denen man sich sonst nach Rom wenden müßte. Die Staaten lassen sich beim Hl. Stuhle durch Botschafter, Gesandte oder Geschäftsträger vertreten. Rein kirchlichen Charakter haben Apostolische Legaten. Alle diese Vertretungen stehen in näiger Beziehung zur Kongregation für außergewöhnliche kirchliche Angelegenheiten und besonders zum Staatssekretariate.

So wäre nun die Organisation der katholischen Kirche (wenigstens des lateinischen Ritus) in großen Zügen gekennzeichnet. Eine genauere Darstellung würde natürlich ein ganzes Buch füllen und den Rahmen dieser Zeitschrift weit überschreiten. Mögen diese Zeilen wenigstens dazu beitragen, unsere große Mutter, die hl. Kirche, immer besser kennen zu lernen und ihr treu anzuhangen.

(„Das Neue Reich.")

Der Tugend hehr'rer Blumenkranz
Ist mehr wert als des Ruhmes Lorbeerkranz. Grillparzer.

Stark ist der, welcher weiß, daß er schwach ist. J. Balde.

Gesucht

Ein verständiges Mädchen für

Hausarbeit

Mrs. Rosa Hirt
Box 118 - Humboldt, Sask.

Legen Sie Ihre Ersparnisse in Farm Loan Debentures an

Saskatchewan Farm Loan Debentures (Saskatchewan Farm-Anleihe-Schuldscheine) erfüllen alle die Erfordernisse einer Sparkassen-Anlage, die

Sicherheit, angemessene Erträgnisse und Umsetzbarkeit garantiert.

Diese Schuldscheine sind eine von der ganzen Provinz von Saskatchewan übernommene Verpflichtung und besitzen stets einen Wert von 100 Cents zum Dollar.

Sie tragen die hohe Zinsrate, die praktisch einem Sparkassenkonto von vier und ein-halb (4½) Prozent im Jahr gleichkommt, und alle sechs Monate zahlbar ist.

Sie können zu jeder Zeit zum Nennwerte eingelöst werden, indem man drei Monate vorher an den Provinzial-Schatzmeister eine schriftliche Kündigung einsendet.

Jeder ersparte Dollar, der in Saskatchewan Farm Loan Debentures investiert wird, bedeutet soviel als eine goldverbrämte Sicherheitsanlage für den Anleger und größeren Fortschritt für die Provinz, indem fleißigen Landwirten der Provinz durch die Farm-Anleihe-Behörde das notwendige Kapital auf längere Zeit zur Verfügung gestellt wird.

Schuldscheine werden ausgestellt in Beträgen von

$20.00 und der groesseren wiederholten Zahl von $100.00

die vollständig registriert werden in Betreff von Kapital und Zinsen.

Agenten sind: Die Sekretäre — Schatzmeister von Towns, Dörfern und ländlichen Municipalitäten, die Saskatchewan Zweige der Royal Bank of Canada, The Canadian Bank of Commerce, The Imperial Bank of Canada, The Bank of Montreal oder man wende sich direkt an

The Provinzial Treasurer
Regina

Für guten Zweck

Bern. Schandel	1.00
Ungenannt, Cudworth	2.00

Freistelle von der Immerwährenden Hilfe Mariä.

Bisher eingegangen	$3171.20
St. Paul, Minn.	1.00
J. L., Fulda	5.00
Ungenannt, Cudworth	2.00
	$3179.20

Freistelle zu Ehren d. hl. Bruno zum Andenken an Abt Bruno.

Bisher eingegangen	$147.15
St. Paul, Minn.	10.00
St. Paul, Minn.	10.00
	$167.15

Mt. Carmel Fund, von

Ungenannt, Münster	85.00
St. Paul, Minn.	10.00
St. Paul, Minn.	10.00
Kollekte auf dem Berge Carmel	206.20

Vergelt's Gott!